

### **Strukturelle Ziele, die mit der Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender verbunden sind**

Die bisherigen sechs stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender finden es richtig und sinnvoll, dass auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22. Juni 2006 nach mehr als zwei Jahren überlegt wird, ob und ggf. in welchem Umfang bzw. durch welche Gruppierungen die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender erweitert wird.

Den bisherigen sechs stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender ist bewusst, dass diese Entscheidungen politisch zu treffen sind. Dennoch möchten die bisherigen sechs stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender die politischen Akteure durch eigene Überlegungen zu diesen Fragen bei ihrem Meinungsbildungsprozess unterstützen.

Aus Sicht der bisherigen sechs stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender sollte auch die zukünftige Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender folgenden strukturellen Zielen verpflichtet sein:

1. Die Vielfalt der in Köln wirkenden lesbisch-schwulen und Transgender Communities soll in der Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft möglichst umfassend abgebildet werden. Hierzu können neben Vertreter/innen der Freien Träger auch Interessensvertretungen einzelner Segmente der Communities gehören.
2. Die Stadtarbeitsgemeinschaft stärkt durch Zusammensetzung ihrer Mitglieder die Bedeutung der Interessen von Lesben, Schwulen und Transgender gleichermaßen.
3. Die Arbeitsfähigkeit der Stadtarbeitsgemeinschaft, die erheblichen Einfluss auf die Qualität der Arbeit dieses Gremiums hat, muss auch nach einer Erweiterung der Mitgliedschaft erhalten bleiben.

Auf Grundlage dieser strukturellen Ziele und zur leichteren Bearbeitung bereits gestellter bzw. künftiger Mitgliedsanträge haben die bisherigen sechs stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender folgende Kriterien entwickelt, die von etwaigen neuen Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft jeweils kumulativ erfüllt werden sollten:

1. **Inhaltlich:** Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die unter § 1 die Aufgaben des Gremiums definiert. Ein Bezug in den Tätigkeiten der stimmberechtigten Mitglieder zu den dort genannten Aufgabenfeldern muss nachweisbar sein.

2. **Mandat:** Alle stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender verfügen über ein Mandat als schwullesbische, schwule oder lesbische oder Transgender Interessensvertretung im Sinne einer Beauftragung oder Legitimation (z.B. durch die Vereinssatzung, durch eine Geschäftsordnung). Einzelpersonen können in der Stadtarbeitsgemeinschaft keine stimmberechtigten Mitglieder sein, jedoch zu Einzelfragen auf Wunsch der Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft eingeladen werden.

3. **Nachhaltigkeit:** Stimmberechtigte Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft sollten mindestens für einen Zeitraum von zwei Jahren in den Communities der Lesben, Schwulen oder Transgender engagiert und sichtbar gewesen sein
4. **Profil:** Alle stimmberechtigten Mitglieder sind nachweislich bereit, sich öffentlich und politisch für schwul-lesbische und Transgender bezogene Interessen und Themen einzusetzen.
5. **Mitarbeit:** Die stimmberechtigten Mitglieder erwarten kontinuierliche Mitarbeit in Form einer regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen und Vorbereitungstreffen. Ebenso wird das selbstverständliche Engagement vorausgesetzt, die Themen aller Stimmberechtigten voranzubringen.
6. **Regionaler Bezug:** Die inhaltlichen Aktivitäten der an der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender beteiligten stimmberechtigten Mitglieder beziehen sich auf Köln.